

Fraktion FDP/LDP

**Auftrag betr. Eignungsabklärung bei künftigen Mitgliedern der EBK
(Einbürgerungskommission).**

Der Nominationsvorschlag für ein neu zu wählendes Mitglied der Einbürgerungskommission wird durch die jeweilige Fraktion, welche auf Grund ihrer Fraktionsstärke Anspruch auf den Sitz hat, dem Bürgergemeinderat zur Wahl unterbreitet. (BaB 152.100, Artikel 39, Absatz 2).

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes sind nicht verbindlich festgeschrieben. Unbestritten ist, dass die Kommissionsmitglieder über die nötigen Kenntnisse in allen Bereichen, die Gegenstand der Befragungen sind, verfügen müssen. Weiter ist unabdingbar, dass die Deutsche Sprache korrekt gesprochen und der Schweizer Dialekt mindestens verstanden wird. Diese Voraussetzungen wurden in der Vergangenheit nicht immer erfüllt.

Damit diese Voraussetzungen gegeben sind, schlägt die Fraktion FDP/LDP eine entsprechende Prüfung durch das Präsidium der Einbürgerungskommission vor; in einem kurzen Gespräch soll festgestellt werden, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten geeignet sind zur Ausübung ihres Mandates. Sollte dies nicht der Fall sein, wird dem Präsidium der EBK ein Vetorecht eingeräumt.

Der Bürgerrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein entsprechendes Vorgehen einzuführen ist.

Fraktion FDP/LDP

Christine Wirz-von Planta



22. August 2022